Überlassungsvertrag Vereinsheim

zwischen

dem Kleingartenverein Gartenfreunde am Bornmühlenweg e.V. KGV 627, c/o Wilfried Eggers, Klosterhagen 1, 21035 Hamburg vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand,
nachfolgend Verein genannt

und folgendem Vereinsmitglied

Herrn / Frau
Straße / Hausnummer
PLZ / Ort Hamburg
Telefon
E-Mail
Parzelle

nachfolgend Vereinsmitglied genannt.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Verein überlässt die Räumlichkeiten seines Vereinsheims (ausgenommen das Büro links neben der Küche) nebst Inventar sowie die Toilette in der Abkippstation am Bornmühlenweg, 21031 Hamburg-Bergedorf.

§ 2 Überlassungsdauer

Die Überlassung beginnt am XX.XX.2022 um 12:00 Uhr und endet am XX.XX.2022 um 12:00 Uhr.

§ 3 Überlassungsgebühr und Kaution

Die Nutzungsgebühr beträgt 80,00 Euro (in Worten achtzig) pro Tag. Hinzu kommen eine Kaution in Höhe von 50,00 Euro für evtl. Schäden und 20,00 Euro Kaution für die Reinigung der Toilette. Sollte die Toilette nicht gereinigt sein, werden die 20,00 Euro für deren Reinigung einbehalten.
Die Nutzungsgebühr inkl. der Kaution ist bei Schlüsselübergabe sofort in Bar zu bezahlen.

§ 4 Nebenkosten

Zu den Nebenkosten zählen insbesondere die Stromkosten. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch und ist am Ende der Nutzungsdauer abzurechnen.

Zählerstand bei Nutzungsende: _____

„ „ Nutzungsbeginn: _____

= Verbrauchte Einheiten: _____

Verbrauchte Einheiten × 0,35 Euro/Einheit = _____ Euro

§ 5 Übergabe und Zustand des Vereinsheims

Die Übergabe des Vereinsheims nebst Inventar und der Toilette an das Vereinsmitglied erfolgt zum Nutzungsbeginn gem. § 2. Das Vereinsheim (s. § 1) ist dabei gereinigt an das Vereinsmitglied übergeben worden.

Das Vereinsmitglied hat sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Mietobjektes überzeugt.

§ 6 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat das Vereinsmitglied das Vereinsheim nebst Inventar und Außenbereich in ordnungsgemäßem Zustand an den Verein zu übergeben.

Das bedeutet:

- die Stühle stehen kopfüber mit der Sitzfläche auf den Tischen
- das Vereinsheim wird besenrein übergeben
- die Küche, die Bar und der Kühlschrank sind sauber und aufgeräumt
- keine Getränke- oder Essensreste im Kühlschrank bzw. im Mietobjekt
- der Müll ist entsorgt (Essensreste bitte nur in fest verschlossenen Mülltüten in den Müllcontainer)
- das WC und das Waschbecken in der Abkippstation ist gereinigt

- Dekorationsartikel z. B. Luftballons im Außenbereich der Gartenanlage sind entfernt
- Konfetti, Zigarettenkippen und anderer Müll auf dem Parkplatz sind weggekehrt

§ 7 Zusatzvereinbarungen

(1) Dem Vereinsmitglied wurde mitgeteilt, dass bei **Verlust der ihm überreichten Schlüssel** für das Vereinsheim und das WC in der Abkippstation die jeweilige Schließanlage erneuert werden muss und alle Zuständigen mit neuen Schlüsseln ausgestattet werden müssen.
Diese Kosten sind dann zum Selbstkostenpreis vom Vereinsmitglied zu tragen.

(2) Das **Abspielen von Musik** ist nur in angemessener Lautstärke gestattet. Bei Nichtbeachtung kann das Vereinsmitglied für weitere Anmietungen des Vereinsheims durch den Vorstand gesperrt werden.

(3) Das **Einschlagen von Nägeln o. ä.** zum Anbringen von Dekorationsartikeln der ähnlichen Dingen an den Wänden und an der Decke (Deckenbalken) des Vereinsheimes ist nicht gestattet.

Hamburg, den XX.XX.2022

Gartenfreunde am Bornmühlenweg e. V.	
(Verein)	(Vereinsmitglied)

Der Betrag in Höhe von 150 Euro wurde gezahlt, die Schlüssel wurden dem Vereinsmitglied übergeben.

XX.XX.2022		
(Datum der Übergabe)	(Unterschrift für den Verein)	(Unterschrift Vereinsmitglied)

Die Schlüssel wurden dem Verein zurückgegeben, die Kaution in Höhe von 70 Euro wurde zurückgezahlt.

XX.XX.2022		
(Datum der Rückgabe)	(Unterschrift für den Verein)	(Unterschrift Vereinsmitglied)